

**Synopse DL21-Bausteine – SPD-Regierungsprogramm 2013 -2017 – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD**

		DL-Bausteine	SPD-Programm	Koalitionsvertrag
I. Arbeit und Soziales		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Gerechtigkeit und die Verteilungsfrage müssen wieder im Zentrum der SPD-Politik stehen (S. 7).</li> </ul>		
	1. Gute Arbeit, gute Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse durch (S. 9):               <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 €,</li> <li>- das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit,</li> <li>- die Stärkung des Tarifvertragssystems und der Tarifbindung.</li> </ul> </li> <li>- Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.</li> <li>• Lohnsteigerungen müssen mindestens den Verteilungsspielraum ausschöpfen (Produktivitätssteigerung + Preissteigerung) (S. 9)</li> <li>• Begrenzung von Managergehälter auf max. das 100fache des Durchschnittsgehalts (S. 9)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel: Vollbeschäftigung in guter Arbeit, prekäre Beschäftigung Einhalt gebieten (S. 17)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 € (S. 18)</li> <li>- gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit (S. 18)</li> <li>- die Stärkung des Tarifvertragssystems und der Tarifbindung, Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern (S. 19)</li> </ul> </li> <li>• Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stoppen: Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausschließen und gesetzlich regeln, dass arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Ansprüche in einem Arbeitsvertrag stehen und eingehalten werden. Auch geringfügige Beschäftigung muss nach Tarif bezahlt werden und, wo es einen solchen nicht gibt, nach Mindestlohn (S. 21)</li> <li>• keine Aussage</li> <li>• keine Aussage zur Begrenzung von Managergehältern in Bezug auf Gehälter der Durchschnittsverdiener</li> <li>• Festgeschriebenes Maximalgehalt zwischen Grundgehalt und Boni und Begrenzung steu-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Zum 1. Januar 2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt. Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG.</li> <li>• Tarifliche Abweichungen sind unter den folgenden Bedingungen möglich:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abweichungen für maximal zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene</li> <li>- Ab 1. Januar 2017 gilt das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau uneingeschränkt.</li> </ul> </li> <li>• Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen geltende Tarifverträge, in denen spätestens bis zum 31. Dezember 2016 das dann geltende Mindestlohniveau erreicht wird, gelten fort.               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016 das Mindestlohniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau.</li> <li>- Um fortgeltende oder befristete neu abgeschlossene Tarifverträge, in denen das geltende Mindestlohniveau bis spätestens zum 1. Januar 2017 erreicht wird, europarechtlich abzusichern, muss die Aufnahme in das Ar-</li> </ul> </li> </ul>

			<p>erlicher Absetzbarkeit von Vorstandsgehältern auf maximal 50% der Beträge, die 500.000 Euro übersteigen (S. 14)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristorientierung der Vergütungs- und Bonisysteme (S. 14)</li> </ul>	<p>beitnehmerentsendegesetz (AentG) bis zum Abschluss der Laufzeit erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Höhe des allgemein verbindlichen Mindestlohns wird in regelmäßigen Abständen – erstmals zum 10. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 – von einer Kommission der Tarifpartner überprüft, gegebenenfalls angepasst und anschließend über eine Rechtsverordnung staatlich erstreckt und damit allgemein verbindlich.</li> <li>• Die Mitglieder der Kommission werden von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt (Größe: 3 zu 3 plus Vorsitz). Wissenschaftlicher Sachverständiger (ohne Stimmrecht) wird auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (1 plus 1) hinzugezogen.</li> <li>• Der Vorsitz ist alternierend, die genaue Regelung wird hierzu im Gesetz getroffen.</li> <li>• Wir werden das Gesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen, in denen der Mindestlohn wirksam wird, erarbeiten und mögliche Probleme, z. B. bei der Saisonarbeit, bei der Umsetzung berücksichtigen.</li> <li>• Im Übrigen ist klar, dass für ehrenamtliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Minijobregelung vergütet werden, die Mindestlohnregelung nicht einschlägig ist, weil sie in aller Regel nicht den Charakter abhängiger und weisungsgebundener Beschäftigung haben.“ (S. 68)</li> <li>• „Wir werden dafür sorgen, dass geringfügig Beschäftigte besser über ihre Rechte informiert werden. Zudem wollen wir die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern.“ (S. 73)</li> </ul>
--	--	--	--	--

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Um Transparenz bei der Feststellung von Managergehältern herzustellen, wird über die Vorstandsvergütung künftig die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats entscheiden.“ (S. 17)</li> <li>• „Wir wollen stärkere Anreize für nachhaltiges Handeln innerhalb von Unternehmen setzen. Dazu werden wir im Dialog mit der Wirtschaft wirksame Maßnahmen zur Langfristorientierung der Vergütungs- und Bonussysteme prüfen.“ (S. 13)</li> </ul>
1. Gute Arbeit, gute Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung des Teilzeitgesetz (S. 9)</li> <li>• Beteiligung aller Betriebe an Ausbildungskosten über eine solidarische Umlagefinanzierung, damit jeder Jugendliche Ausbildungsplatz bekommt (S. 9).</li> <li>• Position von ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen muss stärker werden (S. 8)</li> <li>• Die SPD tritt klar ein für die Bekämpfung des Niedriglohnssektors und die Regulierung von Leiharbeit und Zeitarbeit durch Mitbestimmungsrechte, unbefristete Arbeitsverträge beim Leiharbeitsunternehmen und ausnahmslose Entgeltgleichheit. (S. 8)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsanspruch auf Rückkehr zur Vollzeit (S. 55)</li> <li>• Von Gewerkschaften und Arbeitgebern getragene branchenbezogene Ausbildungsfonds können das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze erhöhen (S. 45)</li> <li>• Mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte, um prekäre Beschäftigung zurückzudrängen – insbesondere für Umfang und Dauer von Leiharbeit und Werkverträgen im Betrieb (S. 22)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen (Rückkehrrecht).</li> <li>• Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse werden wir die Darlegungslast im Teilzeit und Befristungsgesetz auf den Arbeitgeber übertragen. Bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte wollen wir beseitigen.“ (S. 70)</li> <li>• „Wir werden den Ausbildungspakt gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern zur „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterentwickeln. Ziel der Allianz ist die Umsetzung der Ausbildungsgarantie in Deutschland.“ (S. 31)</li> <li>• „Wir wollen Tarifeinheit, Tarifbindung und Tariftreue stärken. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung mit guten und produktiven Arbeitsplätzen.“ (S. 14)</li> </ul>	

				<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Koalition will die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin orientieren. Das AentG wird daher an die aktuelle Entwicklung angepasst und novelliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach 9 Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden.</li> <li>Kein Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern als Streikbrecher.</li> <li>Zur Erleichterung der Arbeit der Betriebsräte wird gesetzlich klargestellt, dass Leiharbeiter bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich zu berücksichtigen sind, sofern dies der Zielrichtung der jeweiligen Norm nicht widerspricht. (S. 69)</li> </ul> </li> </ul>
I. Arbeit und Soziales	2. Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Langzeitarbeitslose muss sich der Leistungsanspruch (ALG II) wieder an Zeit der Erwerbstätigkeit ausrichten und unabhängig vom Partnereinkommen sein (S. 11).</li> <li>Nicht jede Arbeit ist zumutbar. Daher ist die Zumutbarkeitsregelung nach § 121 Absatz 5 SGB III zu ändern (S. 11).</li> <li>Stigmatisierung und Ausgrenzung nach § 31 SGB II durch Sanktionsmoratorium entgegenwirken (S. 11)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>hier könnte man aus schwammiger Formulierung herauslesen, dass Anspruch auf ALG II nicht mehr vom Partnereinkommen abhängig sein soll. Sie sollen „nicht zurückgelassen“ werden...(S. 23)</li> <li>Wir wollen die Arbeitslosenversicherung wieder stärken und die finanziellen Mittel für aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau verstetigen, um jedem Langzeitarbeitslosen ein passgenaues und zumutbares Angebot machen zu können (S. 22)</li> <li>Keine Aussage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Darüber hinaus werden wir prüfen, wie auch Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher keinen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II und auf aktivierende Leistungen hatten, in die Maßnahmen des Eingliederungstitels einbezogen werden können.“ (S. 66/67)</li> <li>„Deswegen wollen wir Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verstärkt in existenzsichernde Arbeit vermitteln, sie passgenau qualifizieren und begleiten sowie bei Bedarf auch nachgehend betreuen und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Personengruppe langzeitarbeits-</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stattdessen die Förderung in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen: Jede/r muss mindestens eine dritte Chance bekommen (S. 11).</li> <li>• Um Langzeitarbeitslosen mit geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu ermöglichen, muss ein öffentlicher Beschäftigungssektor aufgebaut werden, der sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Mindestlohn bietet (S. 11).</li> <li>• Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, durch intensivere Betreuung in den JobCentern und besseres Verhältnis zwischen Anzahl der Betreuer und Betreuten (S. 10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss wollen wir eine nachholende, vollwertige Qualifizierung anbieten (S. 49)</li> <li>• Recht auf Ausbildung: Nachholen eines Schulabschlusses soll finanziell gefördert werden (S. 24)</li> <li>• Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit Angeboten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (S. 23)</li> <li>• Finanzielle Mittel für aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau verstetigen (S. 22)</li> <li>• Betreuungsschlüssel in JobCentern, die echte Betreuung möglich machen (S. 23)</li> </ul>	<p>loser Menschen, die nur mit massiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt finden können.“ (S. 65)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.“ (S.66)</li> <li>• „[...]wollen wir gezielt in Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss investieren. Deswegen werden wir die Initiative „AusBildung wird was – Spätstarter gesucht“ als Programm „2. Chance“ engagiert fortführen.“ (S. 66)</li> <li>• „Die Steuerung in der der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll verstärkt auf das Ziel „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ und Mittelverteilung stärker auf Wirkungsorientierung ausgerichtet werden.“ (S. 65)</li> </ul>
I. Arbeit und Soziales	3. Bürgerversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das SPD-Bürgerversicherungsmodell muss mit anderen Modellen wie z.B. dem DGB kompatibel sein (S. 12).</li> <li>• Die Finanzierung muss auf eine langfristig nachhaltige Basis gestellt und zugleich ein für alle gleichermaßen zugängliches Versorgungssystem aufgebaut werden (S. 12).</li> <li>• ArbeitgeberInnen müssen wieder einen gerechten - paritätischen - Beitrag zahlen (S. 13).</li> <li>• Wir wollen, dass alle BürgerInnen versichert sind und in die Bürgerversicherung einzahlen, also auch Selbstständige und Beamte (S. 13);</li> <li>• Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (S. 13).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der Bürgerversicherung als Krankenvoll- und Pflegeversicherung (S. 73)</li> <li>• Die Finanzierung durch Beiträge muss verlässlicher und gerechter werden. Alle BürgerInnen sollen durch die Bürgerversicherung Zugang zu guter Kranken- und Pflegeversicherung bekommen (S. 72)</li> <li>• Tatsächliche Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder einführen (S. 73)</li> <li>• Bürgerversicherung verbindlich für alle neu und bisher gesetzlich Versicherten. Für bisher privat Versicherte einjährige Wechseloption (S. 73)</li> <li>• Keine Aussage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Bestandteil des Koalitionsvertrages.</li> <li>• Gesetzliche Krankenversicherung: „Der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragsatz wird bei 14,6 Prozent festgesetzt, der Arbeitgeberanteil damit bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben.“ (S. 82)</li> <li>• Die gesetzlichen Krankenkassen erheben im Wettbewerb den kassenindividuellen Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Der heute vom Arbeitnehmer alleine zu tragende Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten fließt in diesen Zusatzbeitrag ein. (S. 82, 83)</li> </ul>

	4. Rente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Festschreibung des heutigen Rentenniveaus (rund 51 %) bis 2020 und darüber hinaus (S. 14)!</li> <li>• Eine Mindestrente oberhalb der Grundsicherung (S. 14).</li> <li>• Die Aussetzung der Rente mit 67 bis mindestens 50 Prozent der 60- bis 64-jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (S. 14).</li> <li>• Den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung (S. 14).</li> <li>• Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente (S. 14).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeitiges Rentenniveau bis Ende des Jahrzehntes aufrechterhalten 2020 gilt es neu zu bewerten wie die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist (S. 80)</li> <li>• Einführung einer Solidarrente, so dass Rente bei langjährig Versicherten (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) nicht unter 850 Euro liegt; Wer Solidarrente nicht erreicht, erhält denselben Betrag innerhalb einer zweiten Säule der Grundsicherung, bei der eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt (S. 80)</li> <li>• Rente mit 67 ist erst möglich, wenn mindestens die Hälfte der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In diesem Sinne werden wir die Überprüfungs-klausel im Gesetz anwenden (S. 80).</li> <li>• Den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung (S. 72, 81).</li> <li>• Abschlagsfreier Zugang zur Erwerbsminderungsrente und eine Verlängerung der Zurechnungszeit (S. 79)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aussage zum Rentenniveau.</li> <li>• „Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden.“ (S.73)</li> <li>• „Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.“ (S. 72) „Wir werden die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente zum 1. Juli 2014 um zwei Jahre anheben (von 60 auf 62). Für die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderungsrente erfolgt eine Günstigerprüfung.“ (S.72)</li> </ul>
II. Wirtschaft	1. Regulierung der Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einführung der Finanztransaktionssteuer (S. 18),</li> <li>• Die Besteuerung von Derivatgeschäften (S. 18).</li> <li>• Stärkere Regulierung von Banken, Schattenbanken, Finanzmarkt und Finanzprodukten so dass Risiko und Haftung wieder zusammenfallen (S. 18).</li> <li>• Trennung von Investment- und Geschäfts-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer (S. 15)</li> <li>• Derivate müssen künftig grundsätzlich auf transparenten und geregelten Handelsplattformen gehandelt werden (S. 16)</li> <li>• Regulierung von Akteuren des sogenannten Schattenbanksektors (S. 16)</li> <li>• Trennung von Investment- und Geschäftsbanken (S. 16)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umsetzen und zwar im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU.“ (S. 64)</li> <li>• „Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Durch die Ausgestaltung der Steuer wollen wir Ausweichreaktionen vermeiden.“ (S.64)</li> <li>• „Ziel beim weiteren europäischen Krisen-</li> </ul>

		<p>banken (S. 18)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot des Hochgeschwindigkeitshandels (S. 18)</li> <li>• Die Koppelung von Spitzengehältern von Vorständen an Lohneinkommen der abhängig Beschäftigten (S. 18).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung des Hochfrequenzhandels und Entschleunigung durch Mindesthaltefristen sowie strenge Überwachung des Hochfrequenzhändlers (S. 16)</li> <li>• Verbot rein spekulativer Finanzprodukte, die keinen wirtschaftlichen Nutzen haben (S. 16)</li> <li>• Siehe oben</li> </ul>	<p>management muss es sein, die wechselseitige Abhängigkeit zwischen privater Verschuldung von Banken und öffentlicher Verschuldung von Staaten zu überwinden ebenso wie sicherzustellen, dass künftig in erster Linie die Banken selbst für ihre Risiken haften und nicht die Steuerzahler.“ (s.158)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Die Finanzierung der Realwirtschaft durch das bewährte Universalbankensystem darf durch das Reformvorhaben nicht gefährdet werden.</li> <li>• Schattenbanken müssen so reguliert werden, dass für sie bei gleichem Geschäft und gleichem Risiko für die Stabilität des Finanzsystems die gleiche Regulierung gilt wie im klassischen Bankensektor. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Schattenbanken müssen transparent gemacht und Ansteckungsrisiken begrenzt werden.“ (S.62)</li> <li>• „Auch müssen die Regeln für Banken und Finanzmärkte so weiter verändert werden, dass Akteure der Finanzmärkte künftig nie wieder den Wohlstand von Staaten und Gesellschaften gefährden können. Die Finanzmärkte müssen an den Kosten der Krise beteiligt werden und letztlich auf ihre dienende Funktion gegenüber der Realwirtschaft zurückgeführt werden.“ (S.158)          „Die Bundesregierung unterstützt die auf</li> </ul>
--	--	--	---	--

				europäischer Ebene vorgesehene strengere Regulierung des Hochfrequenzhandels.“ (S. 63)
II. Wirtschaft	2. Handlungsfähiger Staat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abkehr von der Festschreibung der Austeritätspolitik (S. 19)</li> <li>• Der Staat muss die Bedürfnisse der Menschen nach sozialer Sicherheit, Gesundheit und gesunder Umwelt sicherstellen (S. 19).</li> <li>• Die Gewährleistung ausreichender Finanzierungsgrundlagen für öffentliche Daseinsvorsorge (S. 19).</li> <li>• Für ein Steuermemorandum, in dem Vermögensabgabe (Lastenausgleichsgesetz), die private u. betriebliche Vermögenssteuer und Reformen der Erbschafts- und Einkommenssteuer geprüft werden (S. 19)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weg zu soliden Staatsfinanzen soll durch Impulse für Wachstum und Arbeitsplätze begleitet werden (S. 10)</li> <li>• Keine explizite Aussagen</li> <li>• Unser Ziel ist die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge (106).</li> <li>• Spitzensteuersatz von 42 bzw. 45 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten erhöhen (S. 67)</li> <li>• Einführung einer Vermögenssteuer, die der besonderen Situation des Mittelstandes, Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt (S. 29)</li> <li>• Von schwarz-gelb eingeführte Begünstigungen bei der Erbschaftssteuer zurücknehmen und diese viel stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen koppeln (S. 68)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „„Die hohen Staatsschuldenquoten der Euroländer müssen daher zurückgeführt werden. Das ist eine der Lehren aus der aktuellen Krise. Die Politik der Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden und mit Reformen für strukturelles Wachstum und nachhaltigen Zukunftsinvestitionen kombiniert werden.“ (S. 158)</li> <li>• „Stabilitätskriterien für Defizit und Schuldenquote nach dem verschärften europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sind einzuhalten“(S. 87)</li> <li>• „Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verlangt eine konsequente Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wir wollen die Quote innerhalb von zehn Jahren von 81 Prozent (Ende 2012) auf weniger als 60 Prozent zurückführen. Bis Ende 2017 streben wir eine Absenkung der Quote auf unter 70 Prozent des BIP an.“ (S. 87)</li> <li>• „Die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere die Daseinsvorsorge auf regionaler und kommunaler Ebene (z.B. Wasserversorgung) gehört zum Kernbestand staatlicher Aufgaben.“ (S. 164)</li> </ul>
	3. Ökologisches und soziales Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaftsformen müssen die Handlungsmaxime sein (S. 20).</li> <li>• Eine Neudefinition von Wachstum: Qualitative, soziale und nachhaltige Aspekte und Zielvorgaben müssen auch gesetzgeberisch festgehalten werden (S. 20).</li> <li>• klarer sozialer Kompass für die Ausgestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch eine Senkung der Materialintensität, der Minimierung von Abfall und durch Kreislaufsysteme eine Entkoppelung von Wohlstand und quantitativem Wachstum erreichen (S. 91)</li> <li>• BürgerInnen früher an Infrastrukturprojekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden.“ (S. 51)</li> <li>• „Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor: 40 bis 45 Prozent im</li> </ul>

		einer nachhaltigen Wirtschaft (Verteilungsmaßnahmen, demokratische Kontrolle, teilhabe- und Mitspracherechte) (S. 20)	beteiligen (S. 33)	Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Jährlich wird der Fortgang des Ausbaus im Hinblick auf Zielerreichung, Netzausbau und Bezahlbarkeit überprüft“ (S. 51)
II. Wirtschaft	4. Materielle und soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Energiewende als Chance für Europa zu nutzen (S. 22)</li> <li>• Die Schaffung einer echten europäischen Strukturpolitik (S. 22)</li> <li>• Eine gemeinsame europäische Investitionssteuerung (S. 22)</li> <li>• Einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einer solidarischen Energiewende bestehend aus: (S. 22) <ul style="list-style-type: none"> <li>• steuerpolitische Maßnahmen,</li> <li>• einen Energieeffizienz-Förderprogramm,</li> </ul> </li> <li>• der Einführung eines <i>Marktwächter</i> Energie,</li> <li>• einer Entlastung beim Stromtarif,</li> <li>• der Anpassung der Regelsätze,</li> <li>• der Vermeidung von Stromsperrern und</li> <li>• der Rekommunalisierung der Energieversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine explizite Aussage</li> <li>• keine explizite Aussage</li> <li>• keine explizite Aussage</li> <li>• Gewährleistung der Bezahlbarkeit der Energiewende (S. 36) <ul style="list-style-type: none"> <li>• etwa durch Senkung der Stromsteuer</li> <li>• Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Umsetzung von Maßnahmen für höhere Energieeffizienz vorantreiben, indem wir: 40-45% Stromanteil durch Erneuerbare Energien und 25% durch Kraft-Wärme-Kopplung</li> <li>• Etablierung von Marktwächtern in allen wichtigen Bereichen (auch Energie) (S. 95)</li> </ul> </li> <li>• Siehe oben</li> <li>• Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld (S. 88)</li> <li>• keine Aussage</li> <li>• Stärkung dezentraler Strukturen mit einem wesentlichen Gestaltungsauftrag für die Kommunen und ihre Unternehmen (S. 36)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneuerbaren ein. Dafür werden wir im EEG einen im Gesetz geregelten Ausbaukorridor festlegen und den Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauziele erreicht werden und die Kosten im Rahmen bleiben.“(S. 53)</li> <li>• „Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen. Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.“ (S.50)</li> <li>• „In einem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz will die Koalition die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfassen. Er wird mit einem jährlichen Monitoring von einer unabhängigen Expertenkommission überprüft. Der erste Aktionsplan soll im Jahre 2014 erarbeitet und von der Bundesregierung beschlossen werden. Die dafür vorzusehenden Mittel werden durch Haushaltsumschichtung erwirtschaftet.“ (S.51 f.)</li> <li>• „Der Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Seine Umgestaltung ist ein langfristiger Prozess. Ziel der Koalition bleibt es, bis zum Jahr 2050</li> </ul>

				einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu müssen der Energieverbrauch der Gebäude adäquat gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden.“ (S. 52)
II. Wirtschaft	5. Soziales Europa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schluss mit der Austeritätspolitik (S. 23)</li> <li>• Die Etablierung einer eigenen staatlichen Refinanzierungsbank (S. 23)</li> <li>• Stabilisierung der Einnahmeseite (S. 23)</li> <li>• Demokratisierung der Entscheidungsprozesse (S. 23)</li> <li>• Gerechte Steuerpolitik, Wachstumsimpulse (S. 23)</li> <li>• Verursacherhaftung (S. 23)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• S.o.</li> <li>• Errichtung einer europäischen Abwicklungsbehörde und eines europäischen Restrukturierungsfonds für große Banken (S. 25)</li> <li>• Keine Aussage</li> <li>• Stärkung des EPs und der nationalen Parlamente (S. 105)</li> <li>• Schaffung europäischer Abwicklungsregeln für Banken (S. 25) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit, Boni zurückzufordern</li> <li>- Dividenden einzubehalten,</li> <li>- Eigentümer durch Schuldverzicht oder Schuldumwandlung an Verlusten zu beteiligen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Politik der Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden und mit Reformen für strukturelles Wachstum und nachhaltigen Zukunftsinvestitionen kombiniert werden.“ (S. 158)</li> <li>• „Wir setzen uns dafür ein, dass die Eurostaaten [...] Reformvereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide und nachhaltige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung verbunden mit Solidarität gerichtet sind.“ (S. 159)</li> <li>• „[sicherstellen], dass künftig in erster Linie die Banken selbst für ihre Risiken haften und nicht die Steuerzahler.“ (S. 158)</li> <li>• Keine Aussage</li> <li>• „starke Rolle des Europäischen Parlamentes“ und „enge Einbindung nationaler Parlamente“ (S. 156)</li> <li>• S.o.</li> <li>• Keine Aussage</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europaweite Besteuerung von Privatvermögen (S. 23)</li> <li>• Einführung einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe (S. 22)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gerechte Besteuerung von Vermögen in Europa (S. 25)</li> <li>• Wir wollen eine Vermögenssteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre Eigenkapitalbildung und Investitionsspielräume nicht belastet (S. 68).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aussage</li> </ul>
6. Politik der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ausweiten (S. 25);</li> <li>• die Betriebsratspflicht für Betriebe über 50 Beschäftigte einzuführen (S. 25);</li> <li>• die Wiederherstellung des politischen Streikrechts (Wiesbadener Appell) (S. 25)</li> <li>• v.a. die gesetzgeberische Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsformen angehen (S. 25).</li> <li>• die Prüfung der Möglichkeit einer gesetzlichen (automatisierten) Anpassung der Löhne und Transferleistungen ans Inflationsniveau (S. 25).</li> <li>• Flexibler Übergang in den Ruhestand (S. 24)</li> <li>• Vereinbarkeit von Familie und Beruf (S. 22)</li> <li>• Abschaffung des Ehegattensplittings (S. 22)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern (S. 19)</li> <li>• Prekäre Beschäftigung überwinden (S. 18)</li> <li>• Übergang ins Rentenalter muss ohne große Einkommensverluste möglich sein (S. 79): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschlagsfreie Rente ab 63 nach 45 Versicherungsjahren</li> </ul> </li> <li>• Vereinbarkeit von Familie und Beruf (S. 51)</li> <li>• Ab einem Stichtag anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif einführen, bei dem beide Partner individuell besteuert, aber gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V wollen wir das sogenannte Faktorverfahren zur Norm machen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert (S. 51).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wir wollen Tarifeinheit, Tarifbindung und Tariftreue stärken. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung mit guten und produktiven Arbeitsplätzen.“ (S. 14)</li> <li>• „Die Tarifautonomie macht einen großen Teil der Erfolgsgeschichte des Handwerks aus. Damit das Handwerk zukunftsfähig bleibt, wollen wir die Sozialpartnerschaft und die Tarifbindung stärken. Wir appellieren an die Innungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die wichtige gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung zu übernehmen, als Tarifpartner zur Verfügung zu stehen.“ (S. 21)</li> <li>• „Das wichtige Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach dem Tarifvertragsgesetz bedarf einer zeitgemäßen Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. In Zukunft soll es für eine AVE nicht mehr erforderlich sein, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigen. Ausreichend ist das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses. [...]“ (S. 67)</li> <li>• „Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern“ (S. 72)</li> <li>• Keine Aussage</li> <li>• Keine Aussage</li> </ul>	

<b>III. Frieden und Europa</b>	<p>1. weltweite soziale Gerechtigkeit, Abrüstung und Frieden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Altschuldenregelung auf europäischer und internationaler Ebene (S. 29),</li> <li>• Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit durch u.a. Umsetzung der Millenniumsziele bis 2015, Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erfüllung des 0,7%-Ziels (S. 29)</li>   <li>• Fairen Handel nach den Arbeitsnormen der ILO stärken, um international gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen (S. 27)</li>   <li>• Eindämmung des globalen Waffenhandels. Regulierung von europäischen Waffenexporten, bessere Rüstungskontrolle im Bundestag (S. 29),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aussage zu Altschuldenregelung</li>   <li>• Umsetzung der Millenniumsziele und Einhaltung der des 0,7%-Ziels; Dazu jährlich 1 Mrd. Euro zusätzliche für Entwicklungszusammenarbeit; Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele zu „Zielen der nachhaltigen Entwicklung“; (S. 116)</li>   <li>• Leitbild der Entwicklungspolitik ist globale Strukturpolitik, Überwindung von Ungleichheiten in der Gesellschaft und Schaffung guter Arbeit (S. 115)</li>   <li>• Schaffung einer Welt ohne Atom- und andere Massenvernichtungswaffen als Ziel. (S. 110)</li> <li>• Wir wollen, dass im Rahmen eines gesamteuropäischen Abrüstungsvertrages die verbliebenen taktischen Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden (S. 110)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aussage</li>   <li>• „Wir wollen Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum „0,7-Prozent-Ziel“ der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit am BIP (ODA-Quote) führen und stellen deshalb in der Legislaturperiode zwei Milliarden Euro bereit“ (S. 89)</li> <li>• „Wir richten uns an den Millenniumszielen und an deren Weiterentwicklung im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda aus.“ (S. 181)</li>   <li>• „Wir werden darauf dringen, dass transnationale Unternehmen soziale, ökologische und menschrechtliche Standards einhalten. Die ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte stecken hierfür den Rahmen ab.“ (S. 180)</li> <li>• „Wir fördern den Aufbau einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft [...]. Wir verstehen Entwicklungspolitik auch als globale Strukturpolitik und wollen Globalisierung nachhaltig und gerecht für alle Menschen gestalten.“ (S. 180, 181)</li>   <li>• „Wir treten für eine weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle sowohl von konventionellen als auch von Massenvernichtungswaffen ein.“ (S. 170)</li> <li>• „Solange Kernwaffen [...] im strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben.“ (S. 170)</li> <li>• Einsatz für die „vollständige Implementierung des VN-Kleinwaffenabkommens“ und</li> </ul>
--------------------------------	--	--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reformierung und Stärkung der Vereinten Nationen (S. 29),</li> <li>• Keine Militäreinsätze ohne VN-Mandat (S.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückkehr zur restriktiven Rüstungsexportpolitik von rot-grün; keine Rüstungsexporte in Länder, die Menschenrechte verletzen (S. 110)</li> <li>• Schaffung eines gesamteuropäischen Abrüstungsvertrages. (S. 110)</li> <li>• Schaffung eines parlamentarischen Gremiums im Bundestag, das bei zentralen Waffenexportentscheidungen die Bundesregierung kontrolliert. Eine mögliche Weitergabe aus Deutschland exportierter Waffen an Dritte ist wirksam zu kontrollieren und Verstöße gegen Endverbleibsklauseln sind streng zu sanktionieren (S. 110).</li> <li>• Stärkung und Reform der Vereinten Nationen/des Sicherheitsrates (S. 113)</li> <li>• Militärische Mittel als ultima ratio, nur mit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ATT vorantreiben (S. 170)</li> <li>• „Bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten sind die im Jahr 2000 beschlossenen strengen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ für unser Regierungshandeln verbindlich. Über ihre abschließenden Genehmigungsentscheidungen im Bundessicherheitsrat wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag unverzüglich unterrichten. Die Entscheidung darüber, wem gegenüber die Unterrichtung erfolgt, liegt beim Deutschen Bundestag. Darüber hinaus werden wir die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichtes noch vor der Sommerpause des Folgejahres und eines zusätzlichen Zwischenberichts verbessern.“ (S. 16)</li> <li>• „Den Vereinten Nationen kommt eine Schlüsselrolle für die Wahrung des Friedens und zur Bewältigung von globalen Herausforderungen zu.“ (171)</li> <li>• „Zur Erfüllung ihrer friedenswahrenden Aufgaben benötigen die Vereinten Nationen eine angemessene Ausstattung für ihre Friedensmissionen [...] und der politischen Missionen [...]“ (S. 171)</li> <li>• „Reform und Erweiterung des Sicherheitsrates“ (S. 171)</li> <li>• „Deutschland bleibt bereit, mehr Verantwortung auf Ebene der Vereinten Nationen zu übernehmen, auch mit der Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Wir streben für die Zukunft einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.“ (S. 171)</li> <li>• Keine explizite Aussage</li> </ul>
--	--	---	---	--

		<p>29),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslandseinsätze nur im strengen Rahmen des Völkerrechts und des Grundgesetzes (S. 29).</li> <li>• Erhalt des vollständigen Parlamentsvorbehalts für die Bundeswehr (S. 29).</li> <li>• Der militärische Ausstieg aus Afghanistan muss vollzogen werden (S. 29).</li> </ul>	<p>klarem UN-Mandat, Bundestagsbeschluss und eingebettet in politisches Gesamtkonzept. (S. 110)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aufweichung des Parlamentsvorbehalts (S. 111)</li> <li>• Übergang von ISAF zu einer neuen Afghanistan-Mission mit Schwerpunkt Ausbildung soll aktiv begleitet werden. Zu Zusagen - gerade auch mit Blick auf zivile Hilfe – stehen (S. 111).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Bundeswehr bleibt auch in Zukunft eine Parlamentsarmee.“ (S. 177)</li> <li>• „Eine zunehmende Mitwirkung deutscher Soldaten in integrierten Strukturen und Stäben auf NATO- und EU-Ebene muss mit dem Parlamentsvorbehalt vereinbar sein. Deshalb wollen wir eine Kommission einsetzen, die binnen Jahresfrist prüft, wie auf dem Weg fortschreitender Bündnisintegration und trotz Auffächerung von Aufgaben die Parlamentsrechte gesichert werden können.“ (S. 177)</li> <li>• „Der Kampfeinsatz in Afghanistan ist bis Ende 2014 abzuschließen und die militärische Handlungsfähigkeit zur Sicherung des Abzuges bis zu diesem Zeitpunkt zu erhalten.“ (S. 173)</li> </ul>
	<p>2. Soziales und solidarisches Europa</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gravierende Leistungsbilanzungleichgewicht zwischen den einzelnen europäischen Staaten muss verringert werden. Wir brauchen eine nachhaltige europäische Finanzpolitik in der Einnahmen und Ausgaben in die Balance gebracht werden. Wir brauchen eine sozial-ökologische Wachstumsstrategie und eine Fiskalunion statt des Fiskalpakts (S. 30).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung dauerhafter und exzessiver Ungleichgewichte: gemeinsame Wirtschaftspolitik und längerfristig ausgeglichene Leistungsbilanzen. Alle Mitgliedstaaten müssen Beitrag zu Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte leisten (S. 26).</li> <li>• nachhaltiges Wachstum durch eine moderne, innovative Industrie und Investitionen in die Zukunft (S. 106), Schaffung einer parlamentarisch kontrollierten gemeinsamen Wirtschaftsregierung (S. 105)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Damit Europa dauerhaft einen Weg aus der Krise findet, ist ein umfassender politischer Ansatz erforderlich, der Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und ein strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Zukunftsinvestitionen in Wachstum und Beschäftigung in sozial ausgewogener Weise verbindet.“ (S. 157)</li> <li>• „Vor allem ist deutlich geworden, dass die Wirtschafts- und Währungsunion eine bessere und verbindlichere Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik und eine effektivere Haushaltspolitik braucht, um Wettbewerbsfähigkeit, Finanzstabilität, die Möglichkeit zu Zukunftsinvestitionen und sozialen Ausgleich dauerhaft miteinander zu verbinden.“ (S. 158)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einnahmeseite der Länder muss gestärkt werden, europäische Mindeststeuern auf Vermögen und Unternehmen und Prüfung der Einführung einer Vermögensabgabe (S. 30).</li> <li>• Die Finanztransaktionssteuer muss eingeführt und ausgeweitet werden (S. 30).</li> <li>• Einen Europäischen Schuldentilgungsfonds für den Abbau der Altschulden (S. 30).</li> <li>• Einführung von "Euro-Bonds" (innerhalb einer echten Fiskalunion) (S. 30).</li> <li>• Europäischer Strukturfonds inkl. "Länderfinanzanzausgleich" (S. 30).</li> <li>• Mindeststandards für einen europaweiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• engere Abstimmung der Steuerpolitik der Mitgliedstaaten und verbindliche Steuer-Mindeststandards, und Mindestbemessungsgrößen bei Ertrags- und Unternehmenssteuern (S. 25, S. 71)</li> <li>• Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen ausdehnen; automatischer Informationsaustausch in Europa zum Standard machen, auch mit Drittstaaten wie der Schweiz (S. 71)</li> <li>• Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene (S. 71)</li> <li>• Für die Einrichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds (S. 26)</li> <li>• Gemeinsame Haftung darf kein Tabu mehr sein (S. 105).</li> <li>• Keine explizite Erwähnung von Euro-Bonds</li> <li>• Wir streben einen Europäischen Investitions- und Aufbaufonds an (S. 26)</li> <li>• Existenzsichernde Mindestlöhne in allen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wir bekennen uns zu den Regeln des gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts.“ (S. 158)</li> <li>• „Entwicklung gemeinsamer Prinzipien und Kriterien zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping“ (S. 163)</li> <li>• „Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umsetzen und zwar im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU.“ (S. 64)</li> <li>• „Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf EU-Ebene lehnen wir ab“ (S. 94)</li> <li>• „Das Prinzip, dass jeder Mitgliedstaat für seine Verbindlichkeiten selbst haftet, muss aber erhalten werden. Jede Form der Vergemeinschaftung von Staatsschulden würde die notwendige Ausrichtung der nationalen Politiken in jedem einzelnen Mitgliedstaat gefährden.“ (S. 159)</li> <li>• „Wir werden darauf dringen, dass der [...] Pakt für Wachstum und Beschäftigung [...] mit Nachdruck umgesetzt wird.“ (S. 160)</li> <li>• „Erhöhte Darlehensvergabe seitens der EIB [europäische Investitionsbank]“ (S. 160)</li> <li>• „Einführung von Standards für Mindestlöh-</li> </ul>
--	--	---	---	---

		Mindestlohn (S. 30).	Mitgliedstaaten – gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen (S. 105)	ne prüfen, die national zu organisieren und zu definieren sind [...] – wobei die Wahl zwischen Gesetzgebung und Tarifvereinbarung besteht.“ (S. 164)
	2. Soziales und solidarisches Europa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisch festgelegte Kernstandards für den sozialen Bereich (S. 30).</li> <li>• Europäische Standards im Arbeitsrecht und beim Arbeitsschutz (S. 30).</li> <li>• Europäisches Programm für Gleichstellung und Lohngleichheit (S. 30).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschafts- und Währungsunion soll zu einer Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickelt werden: keine Vereinheitlichung bewährter nationaler Sozialsysteme, aber gemeinsame Standards zum Schutz der Sozialsysteme (S. 106)</li> <li>• gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort (im Rahmen der zu schaffenden Sozialunion) (S. 105).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Das europäische Entsenderecht sollte so weiter entwickelt werden, dass das Lohnniveau, d. h. gleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeit, und die Arbeitsbedingungen des jeweiligen Ziellandes gelten.“ (S. 164).</li> </ul>
	3. Europäische Vision beleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Roadmap für die Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses, dessen Ziel die Vereinigten Staaten von Europa ist (S. 33).</li> <li>• Die Beseitigung des Demokratiedefizits der EU: Das Europäische Parlament muss zum Vollparlament werden. Es braucht das Initiativ- und Budgetrecht. Darüber hinaus sollte das EP das Vorschlagsrecht für den Kommissionspräsidenten haben. Die Kommission sollte zu einer europäischen Regierung umgebaut werden (S. 33).</li> <li>• Wir müssen Europäische Bürgerinitiativen stärken (zum Beispiel bei den Themen Atomausstieg, Wasserversorgung und der Vermögenssteuer) (S. 33).</li> <li>• Die europäische Asylpolitik muss geändert werden: Wir wollen keine „Festung Europa“, sondern eine menschenwürdige Asyl- und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltenteilung und volle Parlamentarisierung der EU muss in Bereichen gelten, in denen die EU Zuständigkeiten besitzt. Es kann aber auch zur Rückübertragung von Kompetenzen in die Mitgliedstaaten kommen: Subsidiaritätsprinzip. (S. 104)</li> <li>• Nationalstaatliches Modell auf EU übertragen (S. 104): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommission soll Regierung werden, von Parlament gewählt und kontrolliert</li> <li>- Rat wird 2. Kammer</li> <li>- Parlament und Rat beschließen Gesetze gleichberechtigt</li> <li>- Parlament, Rat und Kommission bekommen Initiativrecht für Gesetze</li> </ul> </li> <li>• Keine Aussage</li> <li>• Keine Aussage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „das Subsidiaritätsprinzip [ist] strikt einzuhalten“ (S. 157)</li> <li>• „Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts [...]. In diesem Zusammenhang sollte eine angemessene Mindestschwelle für die Zuteilung der Sitze festgelegt werden.“ (S. 156)</li> <li>• Keine Aussage</li> <li>• Keine Aussage zur europäischen Asylpolitik</li> </ul>

		Migrationspolitik (S. 33).		
IV. Demokratie	1. Demokratische Kultur und demokratische Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gewährleistung, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner finanziellen Mittel oder seines Bildungsstandes an demokratischen Prozessen ausgeschlossen oder heraus gedrängt wird (S. 35).</li> <li>• Mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger (S. 35),</li> <li>• Eine Garantie des Minderheitenschutzes (S. 35),</li> <li>• Eine verbindliche Frauenquoten in Aufsichtsräten und Vorständen zur Förderung der „tatsächliche[n] Durchsetzung der Gleichberechtigung" und "Beseitigung bestehender Nachteile" gemäß Art. 3 Abs. 2 GG. (S. 35)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene (S. 97)</li> <li>• Klassisch-repräsentative Demokratie soll um neue und weitergehende Formen der demokratischen Partizipation auf allen politischen Ebenen ergänzt werden (S. 97)</li> <li>• Auch die Menschen mitnehmen, die mit diesen neuen Möglichkeiten noch nicht vertraut sind (S. 97)</li> <li>• 40%-Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen (S. 51).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten in Unternehmen gesetzlich einführen. Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sollen eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent aufweisen. (S. 102)</li> </ul>

2. Demokratische Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Privatisierung öffentlicher Aufgaben muss ein Riegel vorgeschoben werden. Wir wollen keine „marktkonforme Demokratie“, sondern die Wirtschaft demokratisieren (siehe auch „Wirtschaft“) (S. 36)</li> <li>• Das Konzept der "wehrhaften Demokratie" muss erweitert und das Primat der Politik wieder hergestellt werden (S. 36).</li> <li>• Wir brauchen mehr Transparenz in Politik und Verwaltung – dies hilft auch der Akzeptanz für unsere Demokratie. Wir müssen öffentliche Daten und Vorgänge auch öffentlich zugänglich machen (open data) (S. 36).</li> <li>• Auch die Verknüpfung von Wirtschaftsinteressen und dem Politischen System muss transparenter werden. Wir brauchen bessere Lobbyismuskontrollen (S. 36).</li> <li>• Wir wollen eine bessere demokratische Debatte und das allgemeine Wahlrecht ausweiten (S. 36).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben, die einen Zwang zur Privatisierung beinhalten, stellen wir uns entgegen (S. 106). Eine Privatisierung von Sicherheitsaufgaben lehnen wir ab (S. 99).</li> <li>• Mehr Offenheit und Transparenz politischer Entscheidungen und der politischen EntscheidungsträgerInnen; Freier Zugang zu öffentlichen Datenbeständen im Internet (S. 96)</li> <li>• Bundestagsabgeordnete sollen Nebeneinkünfte auf Euro und Cent offenlegen (S. 96)</li> <li>• Einrichtung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag (S. 96)</li> <li>• Einführung einer legislativen Fußspur, aus der hervorgeht, welchen signifikanten Beitrag externe Berater bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs geleistet haben (S. 96)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere die Daseinsvorsorge auf regionaler und kommunaler Ebene (z. B. die Wasserversorgung) gehört zum Kernbestand staatlicher Aufgaben“ (S. 164)</li> <li>• „Wir erhöhen die Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Verwaltung. Um den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, streben wir für ausscheidende Kabinettsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und politische Beamtinnen und Beamte eine angemessene Regelung an. Wir werden die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln.“ (S. 152)</li> </ul>
3. Demokratie und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausweitung des öffentlichen Informationsauftrages (Kommunal- und Landespolitik, öffentliche Einrichtungen, etc.; s. Rolle des Staates) - Private Medienmonopole/-oligopole müssen hingegen durchbrochen werden (S. 37).</li> <li>• Neue Medien wie z.B. Blogs sind die Grundlage für eine Kultur der Transparenz, sie müssen unterstützt werden. Wir müssen die Medienkompetenz verbessern und weiter verbreitern (S. 37).</li> <li>• Die politische Bildung muss wieder mehr gestärkt werden. Wir müssen Demokratie lehren, lernen und erfahrbar machen (S. 37).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestands- und Weiterentwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes und zum Erhalt der Vielfalt unserer Medienlandschaft (S. 64).</li> <li>• Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen privater Fernseh- und Rundfunksender hinsichtlich qualitativvoller Angebote (S. 65)</li> <li>• Mit einer Demokratieoffensive wollen wir das Rückgrat unserer Gesellschaft durch Bildung, Ausbildung, Antidiskriminierungsmaßnahmen, Aufklärung und Schulung stärken (S. 101).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Koalition will faire Wettbewerbschancen für alle Medienanbieter. Deshalb wollen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen privatwirtschaftlicher Medienproduktion stärken. Sie setzt sich für das Prinzip der Plattformneutralität ein, d. h. bei Distributionsplattformen für Rundfunk und Telemedien insbesondere bei marktbeherrschenden Plattformbetreibern sind eine diskriminierungsfreie Informationsübermittlung und der neutrale Zugang zu Inhalten sicherzustellen. Private und öffentlich-rechtliche audiovisuelle Medienangebote und journalistisch-redaktionelle Inhalte, die einen Beitrag im Sinne des Public Value leisten, sollen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Distributionswegen und eine herausgehobene Auffindbarkeit erhalten.“ (S. 134, 135)</li> </ul>

	<p>4. gegen Rechts</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die schnellstmögliche Wiederaufnahme des NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht (S. 38),</li> <li>• Rückhaltlose Aufklärung der Vorgänge rund um die „Zwickauer Terrorzelle/NSU“ (S. 38),</li> <li>• Ein entsprechender Umbau der deutschen Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage von mehr Transparenz und parlamentarischer Kontrolle (S. 38),</li> <li>• Ausweitung der Fördermittel für Organisationen und Projekte gegen Rechtsextremismus (S. 38),</li> <li>• Gründung einer Bundesstiftung gegen Rechtsextremismus (S. 38).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine NPD-Verbot (S. 101)</li> <li>• Rückhaltlose Aufklärung der NSU-Morde (S. 101)</li> <li>• Institutionelle Reformen (S. 101)</li> <li>• Rechtsextremismus frühzeitig und umfassend bekämpfen. Zu Beginn der nächsten Wahlperiode wird Finanzierungskonzept zur Förderung des Kampfes gegen Rechtsextremismus vorgelegt (S. 101, 102)</li> <li>• Einrichtung einer unabhängige Monitoringstelle, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die Opferbetreuung aktiv begleitet (S. 102)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) hat parteiübergreifend zahlreiche Reformvorschläge für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, zur parlamentarischen Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste sowie zur Zukunft der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erarbeitet. Soweit die Bundesebene betroffen ist, machen wir uns diese Empfehlungen zu Eigen und werden sie zügig umsetzen.“ (S. 144)</li> <li>• „Die Extremismusprävention der Bundesregierung bündeln und optimieren wir. Antisemitismus bekämpfen wir, Radikalisierung rassistischen und demokratiefeindlichen Strukturen treten wir entgegen.“ (S. 144)</li> </ul>
--	------------------------	--	--	--